

Nachrichten aus dem Schweiz. Unteroffiziersverband = Nouvelles de l'association Suisse des Sous-Officiers

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1930-1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zentralsekretariat: Sihlstrasse 43, Zürich - Telefon 57.030
Briefadresse: Postfach Zürich-Bahnhof Paketadresse: Sihlstrasse 43a Zürich 1

Der Patrouillenlauf als ausserdienstliche Tätigkeit

(Schluss)

Die Aufgaben, die für einen Patrouillen-Wettbewerb zur Bewertung gelangen, können entsprechend den jeweiligen Verhältnissen mannigfaltiger Art sein. Sie sollen womöglich die physischen und intellektuellen Fähigkeiten, das sportliche und militärische Können zum Ausdruck bringen. Je vielseitiger die Anforderungen, um so interessanter und wertvoller wird die Konkurrenz ausfallen.

Am I. und II. Schweizerischen Patrouillenlauf in Lausanne (1916) und Bern (1917) hatten die Läufer ausschliesslich eine gegebene Strecke von 12 bis 15 km auf der Strasse zurückzulegen und zwar ohne Sturmpackung. Diese Anlässe gestalteten sich somit zu einem Marathonlauf, bei welchem nur das Laufvermögen zum Austrag kam. Eine wichtigere Patrouillenkonzurrenz sollte unbedingt Anforderungen stellen auf Geländekenntnis und Kartenlesen, sowie die Abfassung einer Meldung in sich schliessen. Die Verfassung, in welcher eine Patrouille zurückkommt, darf nie ausser Acht gelassen werden. Eine Hauptforderung muss bleiben: die Patrouille muss beim Eintreffen im Ziel noch **gefechtstüchtig** sein. Diese Bedingung zwingt die Läufer zur nötigen Vorsicht und verhindert, dass der Wettkampf zu einem sinnlosen Wettrennen ausartet, wobei der eigentliche Zweck der Patrouille nicht erreicht wird. Beim Eintreffen am Ziel soll womöglich immer ein ärztlicher Untersuch stattfinden. Ein weiterer Prüfstein für die vorhandene Gefechtsfähigkeit ist ein eingeschaltetes Gefechtsschiessen, welches zweckmässig kurz vor dem Ziel stattzufinden hat. Es wäre somit lebhaft zu begrüssen, wenn bei jeder Patrouillenkonzurrenz ein Schiessen auf Feldscheiben eingeschlossen würde, sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen. Auf alle Fälle muss eine Meldung verlangt und nicht allzuleichte Anforderungen in bezug auf das Aufsuchen von Kontrollpunkten mit Hilfe der Karte 1:100,000 gestellt werden. Die Laufstrecke darf nicht zu kurz, dagegen auch nicht übermässig lang gewählt sein, sie soll sich etwa in den Grenzen von 5 bis 15 km halten. Die Ueberwindung von Höhendifferenzen soll bevorzugt sein.

Taxierung: Es ist für ein Kampfgericht meist keine leichte Aufgabe, die massgebenden Faktoren entsprechend ihrer wirklichen Bedeutung rechnungsmässig zum Ausdruck zu bringen. Ein starres System lässt sich dafür kaum aufstellen. Die Beurteilung wird sich im wesentlichen nach der gestellten Aufgabe zu richten haben. Weniger wichtige Momente dürfen nicht allzu sehr ins Gewicht fallen, ansonst der Erfolg des fleissigen Trainings durch Zufall illusorisch werden kann.

Zur Taxierung eignen sich folgende Faktoren, welche entsprechend ihrer Wichtigkeit gewertet werden:

1. Auffassung der Aufgabe. Darunter ist zu verstehen die Art und Weise, wie der Patrouillenfürer den Befehl ausführt, ob und wie er seine Mannschaft vor dem Starten instruiert, wie er im Gelände vorgeht, die berührten Kontrollpunkte, das gefechtsmässige Vorgehen vor einem event. Gegner, die Anordnungen, die er unterwegs trifft, z. B. in bezug auf Meldungen usw.

2. Die verwendete Zeit. Falls die Aufgabe Aufklärung über den Gegner vorsieht, so ist selbstverständlich das Eintreffen der ersten Meldung von grösster Wichtigkeit, so dass in solchem Falle die Entsendung eines Läufers mit Meldung an die Kommandostelle als geboten erscheint. Die Meldung ergibt die Punktzahl. Da das Eintreffen der gesamten Patrouille zwecks weiteren Meldungen und Stärkung der Gefechtskraft ebenso wertvoll ist, kommt diese Zeit ebenfalls zur Punktzahlung. Wenn eine Patrouille nicht geschlossen am Ziel eintrifft, so sollte die Zeit des letzten Läufers dieser Mannschaft massgebend sein.

3. Die Meldung und ihre Brauchbarkeit einschliesslich event. Geländeskizzen.

4. Das Schiessen: 6 Schüsse. Treffer und Punkte der getroffenen Gefechtsscheiben. Jeder Patrouille sollten gleich gut sichtbare Ziele zugewiesen werden; um zu verhindern, dass bei Feldscheiben nur die besser sichtbaren Ziele einer Gruppe beschossen werden, soll jede getroffene Figur nur mit einem Treffer bewertet werden, z. B. sind in einer Figur drei Schüsse, ergibt sich ein Treffer plus 3 Punkte, total = 4.

5. Eindruck: Darunter fällt das Auftreten der Mannschaft, die Ausrüstung, An- und Abmelden, die Rasse, mit welcher sie ihre Aufgabe erledigt, die gesundheitliche Verfassung beim Eintreffen.

Empfehlenswert ist, wenn dem Kampfgericht einige Reservepunkte zur freien Verfügung stehen, die als Zuschlag bei extra guten Leistungen zugesprochen werden, z. B. für eine ausgezeichnete Meldung, sehr geschicktes Vorgehen unter Deckung vor dem Gegner oder bei einem unvorhergesehenen Hindernis, oder wenn ein Läufer trotz seinem zugestossenen leichten Unfall oder Indisposition nicht im Stiche gelassen wird, sondern trotz Zeitverlust bis zum Ziel oder wenigstens bis zum nächsten Samariterposten mitgeschleppt wird.

Gerechtfertigt sind ferner Zuschläge für die Alterskategorien Landwehr und Landsturm, damit ältere Wehrmänner nicht zum Voraus stark ins Hintertreffen geraten.

Andererseits sind Abzüge zu machen für Fehler und leichtere Vergehen, sofern nicht Disqualifikation am Platze ist oder wenn nachweisbar Drittpersonen bei der Orientierung oder gar für die Meldung zu Rate gezogen werden.

Zu Faktor 1 ist zu bemerken, dass über die Frage, ob das Vorgehen mit oder ohne Rücksicht auf einen eventuellen Gegner zu erfolgen hat, Klarheit herrschen muss. Vor einer markierten feindlichen Stellung ist es ganz unnatürlich, wenn nicht gefechtsmässig vorgegangen wird. Der entsprechende Zeitverlust durch (entsprechende) eine Umgehung oder ein Vorgehen hinter Deckung soll durch die Bewertung kompensiert werden. An solchen Stellen müssen Kampfrichter zur Bewertung aufgestellt sein. Der einsichtige Patrouillenführer wird sich nicht damit begnügen, allein an den äussersten Punkten zu gehen um Fühlung mit dem Gegner zu suchen, oder nur einen Läufer dorthin zu beordern, während die übrigen Glieder der Patrouille in einer Relaislinie gestaffelt zurückliegen, bereit, um eine Meldung in kürzester Zeit an den Bestimmungsort zu bringen. Die Patrouille muss stets noch über eine gewisse Gefechtskraft verfügen, um ihren Zweck zu erfüllen und es muss dem Führer bewusst sein, dass im Ernstfalle die Wahrscheinlichkeit der Gewinnung einer zuverlässigen Meldung keine sehr grosse ist, wenn nur ein einziger Mann an den Gegner gelangt.

Das Kampfgericht soll gerecht und unparteiisch beurteilen und die Konkurrenten sollen demselben ihr volles Vertrauen schenken. Die Auffassung über die Wichtigkeit der betreffenden Faktoren können allerdings verschieden sein und der Kunst der Kampfrichter bleibt es vorbehalten, die Bewertungen in richtige Relationen zu einander zu bringen, damit die Konkurrenz zur Hauptsache sich nicht zu einem «Kilometerfressen» gestaltet, sondern auch übrige wertvolle militärische Fertigkeiten erfasst.

Als ungefähre Richtlinie für die Taxierung einer Patrouillenmannschaft können folgende Werte gesetzt werden:

	Punkte
Auffassung der Aufgabe	5
Zeit für erste Meldung	10—20 je nach Lauf-
Zeit für Patrouille	15—20 strecke
Schiessen (Tr. plus Pkt.) max.	12
Meldung	10
Eindruck	5
Alterszuschläge pro 1 Mann	
Landwehr	1
Alterszuschläge pro 1 Mann	
Landstrum	2
Reservepunkte	3

Das Resultat ergibt sich durch Addition der Punkte.

Für das Zeitmaximum kann entweder die beste Zeit genommen werden oder eine errechnete mutmassliche Zeit, für jede Minute mehr oder weniger ein Punkt Abzug oder Zuschlag.

Andererseits kann das Resultat durch Subtraktion der Punkte von den Zeitminuten ermittelt werden, wobei dann die niedrigste Punktzahl das beste Resultat ergibt. Nach dieser Methode sind bessere und gerechtere Abstufungen zu erwarten. Als Zeit kann der Durchschnitt zwischen Meldungseingang und Ankunft der Patr. genommen werden. Beispiel: Meldung 42'27", Patr. = 58'15", Durchschnitt = 50'21" oder $50,35 = 50,35$ Punkte. Hievon wären zu subtrahieren die Summe der übrigen Faktoren: Auffassung 3, Schiessen (2 Tr. + 3 Pkt.) = 5, Meldung = 7, Eindruck = 4, Alterszuschlag = 1, Reserve 1, total 21 Punkte. Resultat = $50,35 - 21 = 29,35$.

Natürlich muss ein richtiges Verhältnis zwischen Zeit und den übrigen Faktoren herrschen, weshalb die

Bewertung der letzteren je nach der Länge der Laufstrecke anzusetzen ist. Bei den vorgeschlagenen Zuschlägen für Alterskategorien dürfte somit eine Patrouille, welche drei Läufer der Landwehr besitzt, 3 Minuten mehr brauchen als Auszügler. Sollten in einer Patrouille 3 Mann des Landsturms teilnehmen, so ergeben sich $3 \times 2 = 6$ Punkte Zuschlag bzw. Abzug. Für gleiche Resultate dürfte sie also eine um 6 Minuten längere Zeit brauchen. Bei einem Lauf von ca. 15 Kilometer Länge wären solche Begünstigungen durchaus gerechtfertigt und würden einen Ansporn geben damit betagtere Kameraden sich ebenfalls an derartigen Konkurrenzen mit einigermaßen Aussicht auf Erfolg beteiligen und dadurch vorbildlich auf die Angehörigen des Auszuges einwirken.

Der Patrouillen-Befehl kann mündlich oder schriftlich an den Führer erteilt werden. Auf alle Fälle muss Letzterer über seine Aufgabe vollständig klar sein. Ein gutes Stück Arbeit wird bereits unmittelbar vor dem Start geleistet durch planmässige Orientierung nach der Karte und gründliche Ueberlegung der einzuschlagenden Route.

Im Wettkampf beachte man eine gewisse Taktik die man sich während des Trainings angewöhnt hat. Die Gefahr, dass man anfangs in ein nervöses Hasten gerät, ist gross, daher muss das Tempo und die Gangart von den Geländebedingungen diktiert sein unter Beachtung grösster Wirtschaftlichkeit im Kräfteverbrauch. Gleichmässigkeit in den Bewegungen, Steigerung der Geschwindigkeit, mässiges Tempo bei Steigungen, ausgiebiger Schritt in der Ebene, genügende Reserve für einen Endspurt verhelfen zu vorzüglichen Resultaten. Rasches Handeln und Entschliessen muss von Ueberlegung begleitet sein, denn letzten Endes ist ein Rennen ohne Sehen und Melden wertlos.

Unfares Verhalten soll streng verpönt sein. Es darf nicht vorkommen, dass sich eine Patrouille mittelst unreelen Mitteln Vorteile zu verschaffen sucht, z. B. dadurch, dass sie sich durch unbeteiligte Zuschauer oder eigene heimliche Posten orientieren oder wünschenswerte Aufklärungen oder Meldungen geben lässt. Ebenso sollten keine andern Karten, als die zur Verfügung gestellten, benützt werden dürfen. Das Kampfgericht muss ein offenes Auge gegen solche Unfairnessen haben und Vergehen unnachsichtlich mit Disqualifikation bestrafen.

Gegen Mit-Konkurrenten sei man sportlich gesinnt und lege ihnen keine Hemmnisse in den Weg, dagegen suche man sie auf der Strecke durch geeignete Taktik abzuschütteln, falls sie uns als Schrittmacher ausnützen wollen.

Wenn Mannschaften auf Wettkämpfe sich vorbereiten, sollen sie nie unterlassen, Reserveleute in das Training einzubeziehen. Sollte durch irgend einen Umstand ein Läufer an der Teilnahme verhindert sein, oder indisponiert antreten, so kommt die Mannschaft ins Hintertreffen, wenn im letzten Moment eine ungeübte Kraft einsetzen muss.

Bei welchen Veranstaltungen sollen Patr.-Wettkämpfe stattfinden? Wenn wir im Vorstehenden die Forderung gestellt haben, dass der Patrouillenlauf zufolge seiner vielseitigen Anforderungen zu einer Hauptdisziplin im Arbeitsprogramm der Unteroffiziers-Vereine gestaltet werden soll, so ist selbstverständlich gegeben, dass an jedem U. O. Tag, sei es im eidg. oder kantonalen Verbandsverbande veranstaltet, eine Konkurrenz ausgetragen wird. Bei solcher Gelegenheit sollen jedoch Auszeichnungen in Form von Medaillen und Diplomen für wirklich hervorragende Leistungen sowie allfällige Ehren-

preise, angesichts der erforderlichen langen und harten Vorarbeit nicht viel schwieriger zu erreichen sein, als z. B. im Gewehr- und Pistolenschiessen, damit ein Ansporn für ein intensives Training entsteht. Schliesslich ist ein langandauerndes, fleissiges Ueben der Hauptzweck und die Wettkämpfe selbst nur ein Mittel zur Förderung und Pflge der Zweckbestimmung.

Nachdem in neuerer Zeit da und dort kantonale **Militär-Sporttage** die der sportlich-militärischen Mentalität breiter Schichten unseres Volkes Rechnung tragen, veranstaltet worden sind, und andere Gegenden diesem Beispiel folgen dürften, ist es begreiflich, dass in den Konkurrenzen der Patrouillenlauf an erster Stelle steht. An regem Interesse der Bevölkerung, und vor allem der Freunde unseres Wehrwesens, wird es nicht fehlen.

Schliesslich wär die Anregung der Prüfung wert, periodisch besondere ausserdienstliche Patrouillen-Wettkämpfe zu veranstalten, am besten divisionsweise, wobei gedacht ist, dass sich die Mannschaften aus der gleichen Truppeneinheit rekrutieren, in analoger Weise wie dies seit Jahren bei den Ski-Patr. organisiert ist. Derartige Veranstaltungen werden gewiss das volle Interesse der Kommandostellen erwecken und an den Ehrgeiz der Einheiten appellieren. Dass solche Konkurrenzen die militärische Ertüchtigung unseres Heeres vorteilhaft befruchten werden, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Wenn einige höhere Offiziere die Initiative zu einem **Divisions-Patr.-Wettlauf** oder eventuell zu einem **schweiz. Patr.-Tag** ergreifen würden, so würden sie eine dankbare Aufgabe auf sich nehmen und dürften zum Voraus versichert sein, nicht nur unter der sporttreibenden Jungmannschaft und dem Grossteil unserer Unteroffiziers- und übrigen Militärvereine, sondern bei allen patriotisch gesinnten Schweizerbürgern volles Verständnis zu finden. Die finanziellen Auswirkungen dürften nicht grosse Bedenken verursachen. Einige Wanderpreise und die Mittel für die Auszeichnungen in Form von Medaillen liessen sich durch freiwillige Spenden gewiss leicht zusammen bringen. Der militärische Gewinn aber, der daraus resultiert, ist unverkennbar.

Ski-Patrouillen.

Es kann nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit liegen, auf dieses Spezialgebiet einzutreten. Der hohe sportliche und militärische Wert der Ski-Patrouillen ist uns zur Genüge bekannt, als dass es noch nötig ist hierüber Worte zu verlieren. Wenn ich trotzdem eine Parallele ziehe, so geschieht dies als Hinweis, dass die Ski-Patrouillen-K Konkurrenzen gegenüber Fusspatrouillen sowohl in organisatorischer Hinsicht, als namentlich in Bezug auf Technik und Training weit überlegen sind und uns die Wege deuten, wie hervorragende Leistungen zu erreichen sind. Was an unsern schweiz. Skifesten und an den internationalen olympischen Winterspielen gezeigt wird, ist Militärsport in vollendeter Form. Die rapide Entwicklung des Wintersportes und nicht zuletzt die tatkräftige Unterstützung der ausserdienstlichen Ausbildung der Militärskifahrer seitens des Militärdepartements haben es mit sich gebracht, dass unsere Schweiz. Militär-Skipatr. hohen internationalen Ruf geniessen. Ihre Erfolge aber verdanken sie in erster Linie einem überaus sorgfältigen, langanhaltenden, systematischen Training. Sie können uns als treffliches Vorbild physischer Leistungsfähigkeit, Willenskraft und Ausdauer dienen. Hoffen wir, dass die Fuss-Patr. stets bestrebt sind die gleichen Wege zu beschreiten. Dass sie auch von oben in gleicher Weise Förderung und Anregung er-

fahren. Was liegt näher als die Wünschbarkeit, dass unsere Patrouilleure im Winter dem überaus gesunden Skisport obliegen und dadurch das Sommertraining fortführen? Andererseits wäre es eher zu begrüssen, wenn möglichst viele Skipatrouillenfahrer im Sommer unsere Trainingsübungen mitmachen und uns ihre Erfahrungen zugute kommen lassen. Wer rastet, rostet! Darum möglichst ein Dauertraining bis ans Ende unserer Wehrpflicht und darüber hinaus, wir werden es nicht bereuen!

Durch eine erspriessliche Förderung ausserdienstlicher Tätigkeit und insbesondere derjenigen Gebiete, welche die Leibesübung erfassen und die sportliche Seite berühren, leisten wir dem Wehrwesen unschätzbare Dienste. Die durch unablässiges Training und im friedlichen Wettkampf erworbenen physischen und moralischen Qualitäten des Wehrmanns kommen in erster Linie unserer lieben Armee zugute. Die vom echten Sportgeist beseelte Mannschaft wird daselbst einen ausgezeichneten Einfluss ausüben und die Elite des Heeres bilden.

Den grössten Gewinn aber ernten die guttrainierten Wettkämpfer für sich selbst. Sie werden ein gewaltiges Plus an gesundheitlichen und seelischen Werten dem verwehlichten Alltagsmenschen voraus haben, das ihnen im harten Kampf des Lebens zu Nutzen kommt.

Begünstigen wir daher nach besten Kräften den schönen Militärsport und tragen wir das Unsrige bei zur Förderung und Pflge unserer Volks- und Wehrkraft. Wir begehen damit eine edle patriotische Tat.

Mitteilungen des Zentralvorstandes. Communications du Comité central.

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

«Der Krieg an der Juragrenze». Das reich illustrierte Buch von Oberst A. Cerf (siehe unter Literatur) umfasst ungefähr 300 Seiten. Um den Vertrieb unter den Kameraden der deutschen Schweiz zu fördern, ist eine Subskription eröffnet worden. Sie gestattet, bis zum 5. Dezember 1930 das Buch zum **Vorzugspreis von Fr. 4.30 zu beziehen**. Nach diesem Termin wird es im Buchhandel zu höherem Preise erhältlich sein.

Wir fordern unsere Sektionen und die Leser des «Schweizer Soldat» auf, ihre Bestellungen bis spätestens zum 5. Dezember 1930 an den Kassier des Offiziersvereins Delsberg und Umgebung, Herrn **Lt. W. Steiner in Delsberg**, zu richten. **Zentralsekretariat.**

Concours de tir au pistolet en 1930.

Pistolenwettschiessen 1930.

Concours de sections.

Sektionswettkampf.

1. Grenchen	A	146,08
2. Solothurn	A	143,27
3. St. Gallen	A	141,50
4. Biel	B	140,36
5. Lyss-Aarberg u. Umgeb.	A	138,72
6. Glarus	A	138,71
7. Neuchâtel	B	138,40
8. Herisau	A	138,31